

**IDT Industrie - und Dichtungstechnik GmbH**z.Hd. Herrn Christian Hofmann
Gewerbering 6
09456 Annaberg BuchholzStefan Ebmeyer
Product Stewardship, FluoroplasticsPhone +49 (8679) 7 45 07
Fax +49 (8679) 7 91 45 07
Email Sebmeyer@mmm.com

Burgkirchen, 16.12.2003

Dyneon™ TFM™ 1600 PTFE

Lebensmittelrechtliche Bestimmung: EG-Recht, BgVV (BfR, BVL) und FDA

Die zur Herstellung des von uns gelieferten oben genannten Produktes verwendeten Monomere sind in der EG-Direktive 2002/72/EG¹ vom 06. August 2002² über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen bzw. in der deutschen Bedarfsgegenständeverordnung vom 23. Dezember 1997² aufgeführt.

Beschränkungen bestehen für

TFE SML = 0,05 mg/kg

PPVE SML = 0,05 mg/kg

Die oben erwähnten Beschränkungen wie auch die Globalmigration³ sind vom Hersteller bzw. Inverkehrbringer am Bedarfsgegenstand zu prüfen.

Das von uns gelieferte oben genannte Produkt entspricht einschließlich der geforderten Reinheitskriterien den Kunststoff – Empfehlungen LI „Temperaturbeständige Beschichtungssysteme....“ sowie LII „Füllstoffe für Bedarfsgegenstände aus Kunststoffen“ des ehemaligen Bundesinstitutes für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV).

Das BgVV wurde zum 01.11.2002 sowohl durch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) als auch durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) abgelöst. Die Kunststoffrichtlinien sind innerhalb des BfR gelistet.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden zu entscheiden, welche der genannten BgVV-Empfehlungen für seine beabsichtigte Verwendung passend und zutreffend ist.

¹ 2002/72/EG konsolidiert die Richtlinie 90/128/EEC einschließlich der Änderungen 92/39/EEC, 93/9/EEC, 95/3/EC, 96/11/EC, 99/91/EC, 2001/62/EG bis 2002/17/EG

² in der jeweils geltenden aktuellen Fassung

³ Grenzwert für die Globalmigration: 10 mg/dm² bzw. 60 mg/kg Lebensmittel oder LM-Simulanz

Das von uns gelieferte oben genannte Produkt stimmt weiterhin mit dem Code of Federal Regulations Title 21 § 177. 15 50 "Perfluorocarbon resins" der Food and Drug Administration überein und ist als Bedarfsgegenstand bzw. als Komponente eines solchen auch für den Lebensmittelkontakt in den USA freigegeben. Es liegt in der Verantwortung des Herstellers bzw. des Inverkehrbringers, sein Fertigprodukt zu prüfen und sicherzustellen, daß zulässige Grenzwerte wie Globalmigration und zutreffende Gesetze eingehalten werden (siehe FDA – Regelwerke: Grenzwerte und Einsatzbedingungen).

Unter der Voraussetzung sachgerechter Verarbeitung bestehen gegen die Verwendung des von uns gelieferten oben genannten Produktes zur Herstellung von Lebensmittelbedarfsgegenständen im Sinne des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandegesetzes § 5 Abs. 1, Nr. 1 (Lebensmittelbedarfsgegenstände) und Nr. 5 (Spielwaren) keine Bedenken.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden zu entscheiden, ob seine spezifische Formulierung und beabsichtigte Verwendung die anwendbaren Gesetze erfüllt und für die beabsichtigte Verwendung passend ist.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Ebmeyer
Dyneon GmbH & Co. KG
APD Fluoroplastics